

Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz

Pflegehinweise



Landesarbeitsgemeinschaft
der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit
in Rheinland-Pfalz

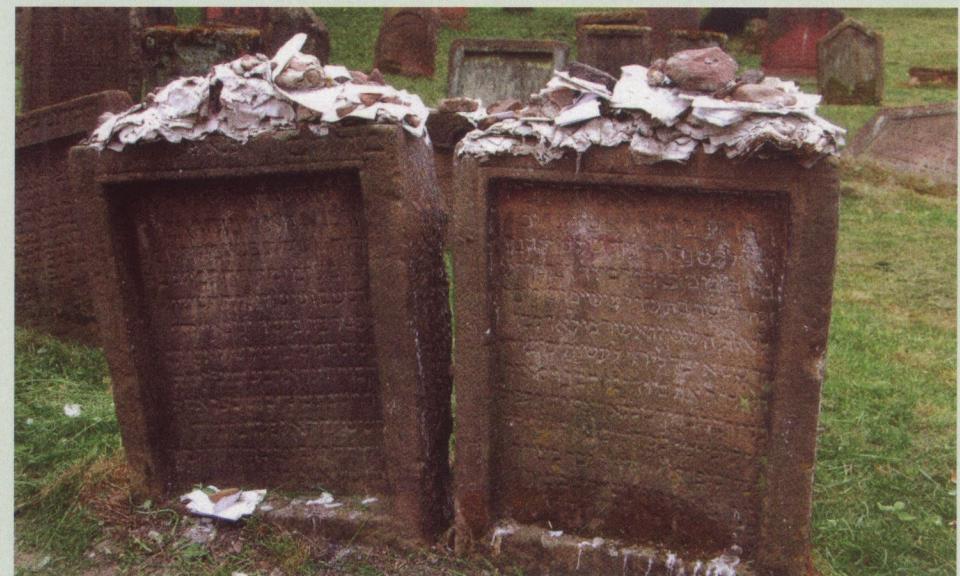
Vorwort

Die über 370 noch vorhandenen jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz werden bis auf wenige nicht mehr belegt und als Folge der nationalsozialistischen Judenverfolgung gibt es nur wenige Angehörige, die die Gräber pflegen könnten. Sie sind verwaist. Jüdische Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und Trauerns, zugleich sind sie Denkmale: Nach jüdischer Tradition sind sie ewige Ruhestätten, die als "*Haus der Ewigkeit*" (beth olam) nicht aufgelassen und wiederbelegt werden. Für Verwandte und Nachkommen, die dem Holocaust entrinnen konnten und meist aus dem Ausland anreisen, sind sie *Erinnerungsorte*, ebenso wie für andere Besucherinnen und Besucher. Als *Denkmale* sind sie in vielen rheinland-pfälzischen Gemeinden die einzigen und meist letzten materiellen Überreste einer Jahrhunderte alten deutsch-jüdischen Kulturgeschichte.

Verwaiste jüdische Friedhöfe unterliegen als kulturelles jüdisches Erbe der jüdischen Tradition und als Denkmale dem staatlichen Denkmalschutz. Nur wenige sind bisher voll dokumentiert. Ein Teil der verwaisten jüdischen Friedhöfe ist vorbildlich gepflegt, andere sind vernachlässigt oder verwildert oder kaum noch sichtbar, manche schwer aufzufinden oder nur schwer erreichbar. Auf unsere Initiative entstand diese Handreichung, mit dem Ziel, Unsicherheiten bei der Pflege und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe zu beheben.

*Dieter Burgard
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten
und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz*

*Avadislav Avadiev
Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von
Rheinland-Pfalz K.d.o.R.*



Die jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz bieten ein sehr unterschiedliches Bild: Tausende Gläubige besuchen auf dem „Heiligen Sand“ in Worms die Gräber des Rabbi Meir von Rothenburg (1215-1293) und des Kaufmanns Alexander ben Salomo Wimpfen (gest. 1307), bei anderen fehlen alle Grabsteine oder sind in Umfassungsmauern verbaut (Bollendorf, Kreis Bitburg-Prüm, 2019), viele Gräber sind völlig überwuchert oder nicht mehr erkennbar (Andernach, Landkreis Mayen-Koblenz, 2016).



Handreichung

Betreuung, Pflege und Besuch verwaister jüdischer Friedhöfe

Diese Pflegerichtlinien für die verwaisten jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz wurden auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz erstellt.¹

Eigentümer der jüdischen Friedhöfe sind bis auf wenige Ausnahmen die jüdischen Kultusgemeinden.

Die Pflege und Betreuung wird je nach Vereinbarung durch die jeweilige jüdische Kultusgemeinde oder durch die zivile Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde durchgeführt. Friedhofsbeauftragte der jüdischen Kultusgemeinden überwachen die Betreuung der jüdischen Friedhöfe regelmäßig.²

Die Pflege der jüdischen Friedhöfe erfolgt nach den Regelungen der jüdischen Religion, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport über die Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 8. März 2000.³

¹ Nach Mitteilung des Ministeriums des Innern (2019) befinden sich 315 jüdische Friedhöfe in öffentlicher Pflege. Diese Zahl beinhaltet jedoch nicht die Friedhöfe, die zusätzlich durch historische Quellen belegt sind. Die Zahlen der in unterschiedlichen Listen aufgeführten Friedhöfe (MdI, ADD, GDKE) weichen deshalb voneinander ab. Die LAG hat bis 2017 alle vorliegenden Auflistungen verglichen und sie in einer Synopse zusammengestellt. Diese geht von 400 Friedhöfen für das Land Rheinland-Pfalz aus (www.lagrlp.de).

² Anhang 1: Jüdische Gemeinden in Rheinland-Pfalz

³ Anhang 2: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 18. April 2000, S. 148.



Zwei große „verwaiste Friedhöfe“: Neuer Friedhof Gemünden (Rhein-Hunsrück-Kreis). Der alte mit nur noch einer erkennbaren Grabstätte befindet sich auf Privatbesitz am Schlossberg, der neue wurde von ca. 1815 bis 1970 (Gräber vorne) belegt. Unten: Bornich (Rhein-Lahn-Kreis), nach 1681 angelegt.





Die meisten rheinland-pfälzischen jüdischen Friedhöfe befinden sich heute außerhalb der jeweiligen Ortschaften, einige waren gemeinsame Grabstätten für mehrere jüdische Gemeinden, z.B. der größte pfälzische Friedhof in Essingen oder Bornich, wo auch Tote von der linken Rheinseite begraben wurden. Nach religiösem Brauch befinden sie sich außerhalb der Stadt, die Lage einiger spiegelt jedoch auch die Tendenz wider, den jeweiligen jüdischen Gemeinden unfruchtbare und nur schwer zugängliches Gelände als Begräbnisstätte zur Verfügung zu stellen.

Einige wenige befinden sich auf dem Gelände der kommunalen Friedhöfe, z.B. in Alzey, Kaiserslautern, Speyer, Landau, Edenkoben, Frankenthal, Pirmasens, Zweibrücken, Saulheim und Wörrstadt.

Große Probleme bereiten die im Wald gelegenen Grabstätten: umgestürzte Bäume, natürliche Verwitterung, Umwelteinflüsse wie Stürme und saurer Regen, Wildschäden und Vandalismus gefährden massiv die einzigartigen und in vielen Orten letzten Zeugnisse der jüdisch-deutschen Kultur.

Einige Friedhöfe sind vorbildlich inventarisiert und fotografisch dokumentiert (z.B. Neuwied-Niederbieber, Bingen, Worms, Mainz, Landkreis Bad Kreuznach), andere kaum mehr wahrnehmbar und/oder ohne Grabsteine (z.B. Bollendorf, Mehring). Die vielen kleinen Friedhöfe der Landjudengemeinden sind versteckt gelegen und in der öffentlichen Wahrnehmung nicht oder kaum präsent.

Prof. Dr. Lehnardt von der Universität Mainz dokumentiert mit seinen Studentinnen und Studenten seit 2018 alle jüdischen Friedhöfe des Rhein-Hunsrück-Kreises und von Bornich – eine mehrjährige, notwendige, mühevolle und wertvolle Arbeit (Titelfoto).

*Von oben: Jüdische Friedhöfe in
Kastellaun (2018)
Boppard (2017)
An einem besonders steilen Hang gelegen:
Oberwesel (2018)*



Einfriedung und Zugang

Gewährleistung einer effektiven Einfriedung z.B. durch Zaun, Hecke oder Mauer mit verschließbarem Tor (Riegel), so dass das Betreten des Friedhofes jederzeit möglich ist, aber Tiere nicht auf die Gräber gelangen können. Bei jüdischen Friedhöfen, die innerhalb eines kommunalen Friedhofes liegen, ist eine Abgrenzung, aber keine eigene Einfriedung erforderlich.

Um Gefährdungen von Besucherinnen und Besuchern auszuschließen und den ungehinderten Zugang zu gewährleisten, sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Zugangswege zum Friedhof und Hauptwege auf dem Friedhof frei zu halten, umgefallene Bäume und schadhafte Äste zu beseitigen und Seitenwege zu mähen.



Im Tode sind alle gleich, aber unterschiedliche christliche und jüdische Traditionen werden auf kommunalen Friedhöfen besonders sichtbar (Alzey, 2019).



Auf einigen Friedhöfen haben Angehörige oder Freunde der Bestatteten die Grabstätten nach ihren Vorstellungen wieder hergerichtet — oft mit christlichen Motiven oder unsachgemäßen Inschriften (Nr. 1, Boppard, 2018, Nr. 2 Laufersweiler, 2018).

Mancherorts erinnern regelmäßig angebrachte „Dauerbrenner“ oder Blumensträuße an die Toten (Nr. 3, 4, Kastellaun 2018).

Die Unsicherheit bei der Pflege der Friedhöfe äußert sich oft darin, dass die Grabstätten geschlossen sind, nicht betreten werden dürfen oder der Schlüssel beim Ortsbürgermeister abgeholt werden kann (Nr. 5, Argenschwang, 2018).

Dies widerspricht dem Sinn eines jüdischen Friedhofes. Die Unantastbarkeit eines Grabs bedeutet nicht, dass man die Grabstätten völlig der Natur überlässt und die Würde des „Haus des Lebens“ nicht bewahrt.

Grabsteine

Grabsteine, vor allem die aus Sandstein, unterliegen der Verwitterung. Konservative Maßnahmen (Wiederherstellung des früheren Zustandes) sind erlaubt, einzuholen ist die denkmalrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung bzw. der Stadtverwaltung (Denkmalschutzgesetz 1978).

Sind Grabsteine umgefallen oder zerbrochen, soll die jeweilige jüdische Kultusgemeinde kontaktiert werden.

Moos, Efeu und andere kletternde Pflanzen beschädigen Grabsteine massiv. Sie sollten vorsichtig entfernt werden.

Bei der Pflege der Inschriften ist je nach Steinart (Marmor, Granit, Sandstein) besondere Vorsicht geboren.

Inschriften dürfen nicht selbstständig mit Chemikalien oder harten Bürsten behandelt werden.

Grabeinfassungen dürfen nicht entfernt werden. Gräber mit Einfassungen können mit kleinen Steinen bzw. Splitt bedeckt werden, um Unkraut zu vermeiden.

Steine auf den Grabsteinen bleiben liegen. Sie haben vielfache symbolische Bedeutung und zeigen, dass jemand das Grab aufgesucht hat.

Wenn Bilder und Fotografien von Verstorbenen auf den Gräbern entdeckt werden, ist die jeweilige jüdische Kultusgemeinde zu kontaktieren.



Durch natürlichen Verfall, massive Beschädigungen und Vernachlässigung, sind vielerorts Grabsteine und ihre wertvollen Inschriften unwiederbringlich verloren. Dies trifft vor allem auf Sandsteingrabsteine zu. Trotz allem gelten die Gräber als ewige Ruhestätte.
(Bornich, Rhein-Lahn-Kreis, Aufnahme Februar 2018)



In den meisten Gemeinden gibt es keine Aufzeichnungen oder Begräbnislisten der jüdischen Friedhöfe, so dass diese Grabstätten auf ewig anonym bleiben werden.
(Bornich, Rhein-Lahn-Kreis, Aufnahme Februar 2018)

Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz spiegeln die Entwicklung des Judentums vom Mittelalter bis ins 21. Jh. und vor allem die Geschichte der jeweiligen Gemeinde wider. Manche Grabinschriften sind nur auf Hebräisch, andere nur auf Deutsch, wieder andere auf Hebräisch und Deutsch, teilweise auch auf der Rückseite. Je nach religiöser Orientierung der jeweiligen jüdischen Gemeinde sind die Grabstätten bewusst einfach und einheitlich gehalten. Vor allem in den Städten finden sich aufwendig gestaltete Grabanlagen, die den gesellschaftlichen Status des Toten deutlich machen können.

Gerade die Friedhofsanlagen des 19. und 20. Jh. zeigen die deutlichen Unterschiede zwischen dem städtisch-bürgerlichen Judentum und dem agrarisch orientierten Landjudentum. Vielerorts sind die Grabsteine von christlichen Steinmetzen geschaffen worden, so dass auch immer wieder Schreibfehler vorkommen können. Viele Grabinschriften enthalten jiddische Elemente.

Die Entschlüsselung solcher Inschriften ist deshalb äußerst schwierig und oft nur von Experten zu leisten. Trotz allem geben sie wertvolle Hinweise nicht nur auf die Toten und ihre Familien, sondern auch auf das religiöse Umfeld, wenn etwa Berufs- und Verwandtschaftsangaben genannt sind.

Schiefergrabstein in Bornich (Nr. 1, 2018); deutsche Inschrift in Sohren (Nr. 2, 2019); aufwendige Grabanlagen in Andernach (Nr. 3, 2017) und Neustadt a.d. Weinstraße (Nr. 4, 2017).



1



2



3



4

Besuch des Friedhofes

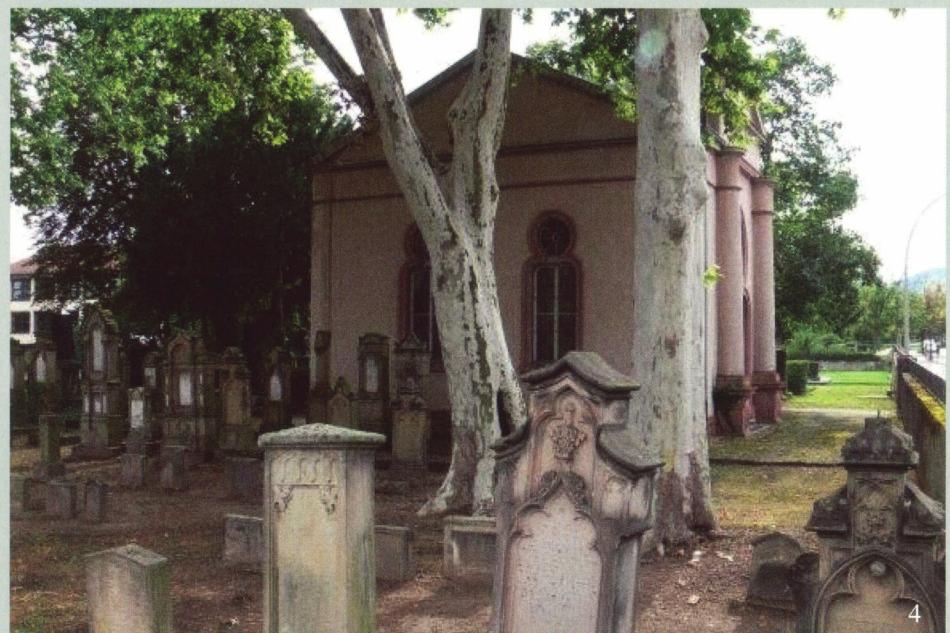
Nach jüdischer Religion sollen am Schabbat (Samstag) und an allen jüdischen Feiertagen keine Friedhofsbesuche oder Arbeiten auf dem Friedhof stattfinden.

Männer tragen beim Betreten eines jüdischen Friedhofes eine Kopfbedeckung. Auf angemessene Kleidung bei allen Besuchern ist zu achten (keine kurzen Hosen und schulterfreie Bekleidung).

Die Mitnahme von Haustieren beim Friedhofsbesuch ist nicht gestattet.



3



4



5

12.000 jüdische Soldaten fielen im Ersten Weltkrieg für ihr Vaterland Deutschland. Ihre Gräber enthalten oft besondere Symbole (Edenkoben, Nr. 1). Für Kinder oder Nachkommen der Cohanim (Priester im Tempel von Jerusalem) sind oft eigene Flächen auf den Friedhöfen erkennbar (Essingen, Nr. 2), einige Sandsteingrabsteine sind der Witterung besonders ausgesetzt (Rülzheim, Nr. 3).

Tahara bezeichnet den Zustand der rituellen Reinheit. Er kann wiederhergestellt werden durch die Reinigung in der Mikwe, dem rituellen Tauchbad.

Tote werden durch eine rituelle Waschung wieder rein, so wie es Adam und Eva vor dem Sündefall waren.

In vielen Gemeinden haben sich die Waschhallen/Trauerhallen für Tote erhalten, z.B. in Neustadt a.d. Weinstraße (Nr. 4), Wachenheim (Nr. 5), Winnweiler und Otterstadt.

Ehrenamtliche Mitarbeit/Patenschaften

Vereine, Gruppen oder Schulklassen können eine Patenschaft übernehmen, z.B. für die Säuberung eines verwaisten jüdischen Friedhofes.

Zur Einweisung und Abstimmung nehmen sie mit der pflegenden und betreuenden Stelle - der jeweiligen jüdischen Kultusgemeinde bzw. Zivilgemeinde - Kontakt auf.



Bei einem Friedhofsbesuch zeigt sich die Vielfalt des Judentums: Die jüdischen Jugendlichen meinten keine Kippa oder entsprechende Kleidung tragen zu müssen.

Deutsch-Israelischer Jugendaustausch der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren mit The Pit'hat Nitzana Community Association in der Wüste Negev, Israel.

Thema: Geschichte und Natur.

Gemeinsame Pflege des jüdischen Friedhofes in Sohren (2019)

Anhang 1: Die im Landesverband organisierten Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und die jüdische Gemeinde Neuwied-Mittelrhein

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K.d.ö.R.

Vorsitzender: Avadislav Avadiev
117er Ehrenhof 3 A, 55118 Mainz
06131 / 554 63 50, E-Mail: info@lvjgrp.de

Jüdische Kultusgemeinde für die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld K.d.ö.R

Alzeyerstrasse 63
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 26 99 1
E-Mail: jg-badkreuznach@web.de, www.jg-badkreuznach.de

Jüdische Gemeinde Mainz K.d.ö.R

Synagogenplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 06131 / 210 88 00
E-Mail: info@jgmainz.de, www.jgmainz.de

Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz K.d.ö.R

Am Weidenberg 3
67346 Speyer
Telefon: 06232-9901761
E-Mail: juedische-kultusgemeinde@t-online.de, www.jkgrp.de

Jüdische Kultusgemeinde Koblenz K.d.Ö.R

Schwerzstr. 14
56073 Koblenz
Telefon: 0261 / 42223
E-Mail: juedische.gemeinde.ko@gmx.de, www.chanton.de

Jüdische Kultusgemeinde Trier K.d.ö.R

Kaiserstr. 25
54290 Trier
Telefon: 0651 / 994 55 75, E-Mail: synagoge.trier@gmail.com

Die Jüdische Gemeinde Neuwied-Mittelrhein Alte Synagoge Saffig

gehört zur Union Progressiver Juden in Deutschland mit Sitz in Bielefeld
Alte Synagoge Saffig
Am Klöppelsberg
56648 Saffig

Anhang 2: Betreuung der jüdischen Friedhöfe.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 8. März 2000 (15 416-0/313, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 18. April 2000, S. 148).



Inscription an einem Grab in Kastellaun (2016). Isaak Löser aus Laufersweiler starb kurz vor seiner Deportation. „Seine Leiche wurde auf einem offenen Leiterwagen zum Friedhof gebracht. Verwandte oder Trauergäste waren keine anwesend“. (So der Zeitzeuge E.K. aus Laufersweiler, 2019)

1 Allgemeines

Die Betreuung der jüdischen Friedhöfe ist ein menschliches und politisches Anliegen, dem die Verwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Da jüdische Kultusgemeinden wegen der Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes in der Regel nicht mehr für die Betreuung sorgen können, wird diese Aufgabe von staatlichen und kommunalen Stellen wahrgenommen. Nach jüdischem Ritus sind Friedhöfe unantastbar; sie dürfen niemals aufgelassen werden, soweit sich auf dem Gelände Grabstätten befinden.

2 Übereinkommen vom 21. Juni 1957

Zwischen dem Bund und den Ländern sowie den jüdischen Vertretern in Deutschland ist am 21. Juni 1957 folgendes Übereinkommen getroffen worden:

Die zuständige oberste Landesbehörde übernimmt die Verantwortung für die dauernde Betreuung der jüdischen Friedhöfe unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des betreffenden jüdischen Landesverbandes.

Der auf den Bund entfallende Hälftenanteil an den pauschal zu ermittelnden Kosten der Betreuung wird jeweils den zuständigen Landesressorts überwiesen und von ihnen unter Beachtung der haushaltrechtlichen Bestimmungen (Verwendungsnachweis) abgerechnet.

Nach der Erklärung der jüdischen Sachverständigen erfordert die Betreuung der Friedhöfe nach jüdischer religiöser Auffassung die Bewahrung der Ruhe der Toten und die Erhaltung des Friedhofs als in die Landschaft eingefügte Gesamtheit.

Dazu gehören die

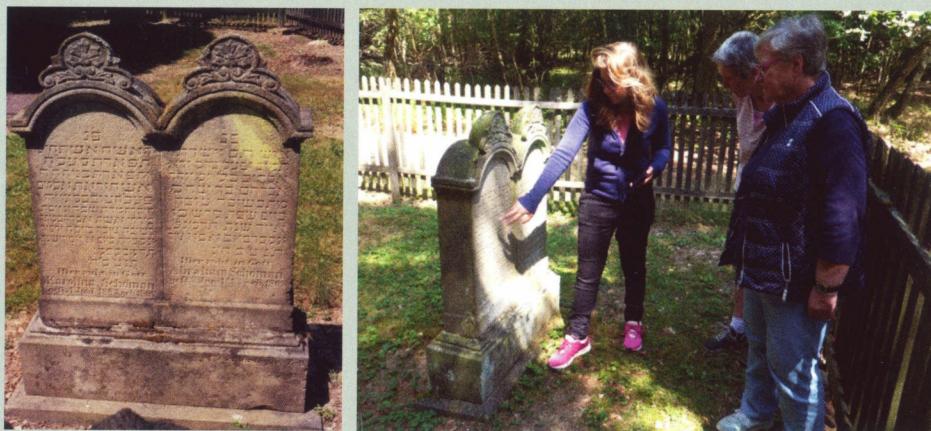
- Erhaltung einer sicheren Einfriedung mit verschließbarem Tor
- die ordnungsmäßige Unterhaltung der Zugangswege und Hauptwege auf dem Friedhof und
- das regelmäßige Schneiden des Grases und die Beseitigung des Unkrauts.

Eine darüber hinausgehende individuelle Pflege des Einzelgrabes bleibt den Angehörigen der verstorbenen Person bzw. den jüdischen Stellen überlassen.

Der Berechnung der von Bund und Ländern je zur Hälfte zu tragenden Kosten der Betreuung der jüdischen Friedhöfe wird jährlich ein bestimmter Pauschalbetrag je Quadratmeter Friedhofsfläche zugrunde gelegt.

3 Durchführung

Die Betreuung der jüdischen Friedhöfe nach dem vorgenannten Übereinkommen ist in der Regel Aufgabe der Gemeinden. Die Art der Betreuungsmaßnahmen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. In Zweifelsfällen soll die jüdische Kultusgemeinde gehört werden.



Trotz aller regionalen und religiösen Unterschiede der jüdischen Gemeinden sind die Grabinschriften weitgehend gleich aufgebaut. Roni Zusmann aus Israel übersetzt Forscherinnen die Inschriften eines Doppelgrabes auf dem jüdischen Friedhof in Sohren. Das ist auch für eine Ivrit (Neuhebräisch) Sprechende und im religiösen Umfeld Aufgewachsene extrem schwierig: „Oh, some of the words are Jiddish!!“ (Sohren, 2019)

Die Inschriften des Doppelgrabes von Henriette und Simon Gerson vom Friedhof Oberwesel zeigen den beispielhaften Aufbau der Texte. Meist werden die Synagogennamen auf den Grabsteinen genannt: Bar = Sohn, Bath = Tochter.

Hier ist begraben

Eine aufrichtige und angenehme Frau

Sie ging unschuldig auf einem Weg
Tat Barmherziges jeden Tag

Und sie hörte auf die Tora

Das war Henele Bath Jehudah

Gestorben am
Donnerstag, 10. Tammus 5668
Nach der Minderzahl

Möge ihre Seele eingebunden sein
in das Bündel des Lebens

Hier ist begraben

Ein Mann, der seinen angenehmen Weg ging

Er war gerecht in seinem Glauben
Er liebte die Gerechtigkeit, die Friedensstiftung
Und das Gute

Das war Schimeon Bar Abraham ha-levy

Gestorben am
Montag, 4. Siwan 5669
Nach der kleinen Zeitrechnung

Möge seine Seele eingebunden sein in das Bündel des Lebens

4 Kosten

- 4.1 Die Kosten für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe werden pauschal abgegolten.
- 4.2 Das Ministerium des Innern und für Sport weist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion jährlich die Haushaltsmittel entsprechend der Größe der betreuten Friedhöfe zu.
- 4.3 Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellt den für die Betreuung der Friedhöfe zuständigen Stellen für jeden Quadratmeter Friedhofsfläche einen Pauschbetrag zur Verfügung. Sie kann von den ihr zugewiesenen Mitteln bis zu einem Drittelfür größere Instandsetzungsmaßnahmen einbehalten.
- 4.4 Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion legt dem Ministerium des Innern und für Sport zum 31. Januar eines jeden Jahres einen Verwendungsnachweis über die im abgelaufenen Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel und die Ausgaben vor.

5 In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. April 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. Juli 1985 (MinBl. S. 377) außer Kraft.

Fotonachweise

Titelfoto: Prof. Dr. Lehnardt (Universität Mainz) auf dem jüdischen Friedhof Laufersweiler (2018). Forst-Mayer Studien- und Begegnungszentrum für das Landjudentum Laufersweiler (FMZ/Christof Pies), S. 3: FMZ; S. 4: FMZ/Daniela Tobias; S. 6: FMZ; S. 7: Renate Rosenau; S. 8: FMZ/Daniela Tobias; S. 10: FMZ/Daniela Tobias; S. 11: FMZ, Eberhard Dittus; S. 12,13: Eberhard Dittus; S. 14: FMZ; S. 16: FMZ; S. 18: FMZ.

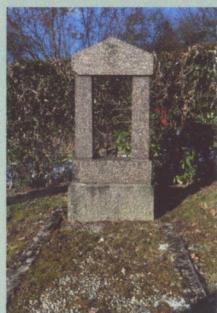
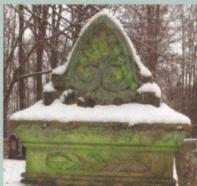
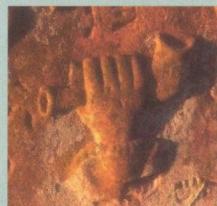
Hintere Umschlagseite: FMZ; Eberhard Dittus.

Linke Leiste von oben: Segnende Hände des Cohen; Davidstern; Blumenmotiv; ein einmaliges Motiv für einen gefallenen jüdisch-deutschen Soldaten (Gemünden).

Rechte Leiste von oben: Schofar-Horn; Schloss am jüdischen Friedhof Boppard; Levitenkanne; leeres Inschriftenfeld (Laufersweiler, 2019).

In der Mitte: Sich reichende Hände; David Hammerschlag (Sydney, Australien) auf der Suche nach seinen Vorfahren auf dem neuen Friedhof in Zeltingen (2011)

„Nicht sein Leichenstein, sein Leben kann ein Denkmal sein“
 Inschrift auf einem Grabstein in Bornich (Rhein-Lahn-Kreis)



Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft
 der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG)
 Pflegehinweise: Renate Rosenau, Christof Pies, Rabbiner Aharon Ran Vernikovsky
 Texte und Layout für diese Broschüre: Christof Pies/Hans-Werner Johann (FMZ)

Druck: Böhmer Druck Simmern, August 2019

Vorsitzender des Sprecherrates: Dieter Burgard
 Beauftragter für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen
STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ

Peter-Altmeier-Allee 1 55116 Mainz

Telefon 06131 16-4064

Telefax 06131 16-4771

E-Mail: dieter.burgard@stk.rlp.de

Website LAG: www.lagrlp.de